» E-Mail im Browser anzeigen

Newsletter

für den kirchengemeindlichen Bereich

ERZBISTUM KÖLN

September 2022

Liebe Leserin, lieber Leser,

den KV-Newsletter lesen Sie heute in neuem Design. Ein kleiner Schritt, um die laufenden Informationen für Sie auch in der Aufbereitung leichter erschließbar zu machen. Mit dem neuen Tool erweitern wir die Layout-Möglichkeiten und verbessern die Auffindbarkeit von weiterführenden Links.

Auch das „Bilanzierungshandbuch für kirchliche Körperschaften im Erzbistum Köln“ ist ab sofort in einer digitalen Variante verfügbar, um Ihnen die Umstellung auf die Bilanzierung nach HGB zu erleichtern. Nach der erfolgreichen Testphase steht das elektronische Handbuch jetzt allen Kirchenvorständen zur Verfügung.

Das Wirtschaftsplanaufstellungsverfahren 2023 läuft auf Hochtouren. Sobald die Regionalrendanturen ihre Arbeiten abgeschlossen haben, werden Ihnen als Kirchenvorstand sowie den Verbandsvertretungen die Entwürfe zur Bearbeitung und Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal erwähnen, dass bitte die Kirchengemeinden, die unter die Kleinunternehmerregelung fallen, dieses bitte noch einmal sorgfältig prüfen.

Im Rahmen des Projektes DiRekt kommen wir unserem Ziel, der Implementierung eines standardisierten, digitalen Workflows zur Rechnungsbearbeitung, stetig näher. Ab Mitte September finden die ersten Informationsveranstaltungen für alle interessierten Haupt- und Ehrenamtlichen in den Seelsorgebereichen statt.

Viel Spaß bei der Lektüre und mit besten Grüßen

Gordon Sobbeck
Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Ökonom des Erzbistums Köln

Frisches Gewand für den KV-Newsletter

Heute präsentieren wir Ihnen den KV-Newsletter in einem frischen Design, mit dem wir die Anwendung übersichtlicher und praktikabler gestaltet haben. Ein besonderer Vorteil liegt in der benutzerfreundlichen Darstellung der Inhalte auf allen Endgeräten: ob Rechner, Notebook, Tablet oder Smartphone.

Für den Versand des KV-Newsletters setzen wir ab der heutigen Ausgabe die Software CleverReach ein. Hinweisen möchten wir Sie auf die **Datensicherheit** und den **Datenschutz** von CleverReach. Im Rahmen der Nutzung der neuen Software können Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und sich bei Bedarf vom KV-Newsletter abmelden. Die Datenschutzbestimmungen des Erzbistums Köln behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Sollte die Umstellung nicht sofort reibungslos erfolgen, bitten wir um Nachsicht. Gerne nehmen wir Ihre Rückmeldungen (E-Mail: **finanzen-controlling@erzbistum-koeln.de**) entgegen, um den Ablauf weiter zu optimieren.

Bilanzierungshandbuch online verfügbar

Wie Sie bereits wissen, ergeben sich im Rahmen der Fortentwicklung des Rechnungswesens der kirchlichen Körperschaften und der Umstellung der Jahresabschlüsse auf die Grundsätze und Standards des Handelsgesetzbuchs (HGB) zukünftig einige Änderungen.

Um Ihnen die Umstellung zu erleichtern, haben wir eine digitale Version des „Bilanzierungshandbuchs für kirchliche Körperschaften im Erzbistum Köln“ erstellt, welche Sie hier finden: **Bilanzierungshandbuch** (Service: Arbeitshilfen & Vordrucke).

Mit dem digitalen Bilanzierungshandbuch möchten wir Sie unterstützen: Es soll Ihnen als Leitfaden, Arbeitshilfe und Nachschlagewerk dienen. Dazu werden kurze allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung von Abschlussposten sowie zu sonstigen, bei der Abschlusserstellung zu berücksichtigenden, Sachverhalten gegeben.

Rückfragen oder Anregungen können Sie gerne an: projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de senden.

Update zur Begleitung bei der Grundsteuerreform

Mit unserem **Schreiben vom 29. August 2022** (Grundsteuerreform > 3. Infoschreiben 29.08.2022) haben wir Sie über die aktuellen Entwicklungen bezüglich der Grundsteuerreform informiert. Sofern noch nicht geschehen, bitten wir Sie als Kirchenvorstand, auch in diesem KV-Newsletter erneut, eine Kontaktperson sowie einen Stellvertreter
(inklusive Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse und entsprechende Kirchengemeinde) zu benennen. Bitte senden Sie die nötigen Angaben an folgende E-Mail-Adresse: **grundsteuerreform@erzbistum-koeln.de**.

Uns allen ist daran gelegen, Sie bei dieser Thematik zu unterstützen. Deshalb haben wir weitere Informationen auf der **Homepage** des Erzbistums zusammengestellt.

Status quo: Teilprojekt Jahresabschlüsse

Auch in diesem KV-Newsletter möchten wir Ihnen den Fortschritt der Bearbeitung der Jahresabschlüsse mitteilen. Es wurden bis zum 25. August 2022 insgesamt 491 von 1.752 Jahresabschlüssen
(Betriebsmandanten) bearbeitet. Wenn sich diese positive Entwicklung weiter so fortsetzt, werden wir die im Projekt gesetzten Ziele erreichen. Wie angekündigt, haben wir ein aussagekräftiges Informationspaket zu den Jahresabschlüssen erstellt und diesen an die ersten Bereiche versandt. Die weiteren folgen in nächster Zeit.

Fortsetzung Schulungsreihe zur Umsatzsteuerpflicht für kirchliche Körperschaften (§2b UStG)

Für Kirchenvorstände fanden am 3. und 10. August 2022 weitere Schulungen zum Thema „Umsatzsteuerpflicht für kirchliche Körperschaften (§2b UStG)“ statt. Zum einen wurde nochmals eine kurze Wiederholung des Themas dargestellt, zum anderen behandelte der Hauptinhalt die Vorstellung der konkreten nächsten Schritte. Die Unterlage finden Sie hier (Basis: Grundwissen & Rechtsgrundlagen > Veranstaltungspräsentation Erzbistum Köln / KPMG, Nächste Schritte ab August 2022).

Auch die Verwaltungsleiter sowie die Pfarramtssekretärinnen wurden im Rahmen von kurzen Schulungen auf das Thema vorbereitet, sodass nun alle Zielgruppen gut geschult die finale Testphase, die seit dem 01.09.2022 läuft, meistern können.

Aktuelles zum Wirtschaftsplanaufstellungsverfahren 2023

Die Regionalrendanturen bereiten seit dem 13.06.2022 die Entwürfe der Wirtschaftspläne vor, denn der Import der Zuweisungswerte inklusive der Personalkostenhochrechnung ist pünktlich am 10.06.2022 in die Hauptplanversionen erfolgt. Nach Bearbeitung durch die Regionalrendanturen werden den Kirchenvorständen und Verbandsvertretungen die Entwürfe zur Bearbeitung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Falle einer Auslagerung der Haus- und Mietverwaltung bitten wir Sie, mit darauf hinzuwirken, dass der Dienstleister Ihnen die entsprechenden Werte für die Wirtschaftsplanung rechtzeitig zur Verfügung stellt. 20 Prozent des ermittelten Ergebnisses (Überschuss) aus den Mietrücklagen werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt und haben damit wesentlichen Einfluss auf das Planungsergebnis.

Erstmals wurden auch die AfA-Planwerte für Sachanlagen, die bis zum 30.04.2022 mit ihrem Anschaffungswert aktiviert wurden, für das Geschäftsjahr 2023 in die Hauptplanversionen importiert, durch die jeweiligen Referenten überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für Sachanlagen, die nach dem 30.04.2022 angeschafft wurden, muss die Planung der AfA-Beträge manuell erfolgen.

Aufgrund der Änderung der Umsatzsteuerpflichten kirchlicher juristischer Personen ab dem 01.01.2023 und der damit einhergehenden Feststellung der Umsatzsteuerpflicht (bzw. Kleinunternehmerregelung) der Kirchengemeinden wurden die Wirtschaftspläne um die entsprechenden Kostenstellen und Konten erweitert.

Bitte achten Sie bei der Planung darauf, dass nur in den Fällen, in denen Sie sich völlig sicher sind, dass die Kirchengemeinde Kleinunternehmer ist, diese auf den Kleinunternehmer-Konten (Erlöskonten) auf den steuerfreien Kostenstellen erfolgen sollte! Dieses Vorgehen ist für den Nachweis der Umsatzhöhe beim Finanzamt zwingend notwendig.

Alle Aufwendungen sind im Fall der Kleinunternehmerschaft ebenfalls auf den steuerfreien Kostenstellen zu buchen. Sofern Sie sich nicht sicher sind, ob die Kirchengemeinde Kleinunternehmer ist oder nicht, sollte vorsichtshalber steuerpflichtig geplant werden!

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, bitten wir Sie erneut, rechtzeitig die Termine für die Prüfung, Beratung und Beschlussfassung der Wirtschaftspläne festzulegen. Ohne ausdrückliche Beschlussfassung, die spätestens bis zum 31.10.2022 durch das Vertretungsorgan erfolgen muss, gilt der von der Regionalrendantur entworfene Wirtschaftsplan als nicht genehmigungsfähig. Die reine Kenntnisnahme ist nicht ausreichend.

Eine nicht erfolgte Freigabe und Genehmigung hat unter anderem zur Folge, dass die Regionalrendantur im Rahmen des Berichtswesens keinen Soll-/Ist-Vergleich aus der Finanzbuchhaltung erzeugen kann und dann auch nicht verpflichtet ist, alternative Auswertungen zu erstellen.

Bereitstellung/Versand der Bewilligungsbescheide und Anpassung der Pauschalen

Der Versand der Bewilligungsbescheide für KiTa.NRW erfolgte in der 27. Kalenderwoche; die Genehmigung beziehungsweise Nicht-Genehmigung der Wirtschaftspläne für das Kita-Jahr 2022/23 wurde am 4. August 2022 an die Regionalrendantur mit der Bitte um Vorlage bei den Kirchenvorständen beziehungsweise Verbandsvertretungen verschickt.

Der Versand der Bewilligungsbescheide für Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände erfolgte am 8. Juli 2022 per E-Mail an die Fachbereichsleitungen Finanz- und Rechnungswesen in der jeweiligen Regionalrendantur. Sollten Ihnen diese nicht vorliegen, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen Ansprechpartner in der Regionalrendantur.

Aufgrund der deutlichen Preissteigerungen seit den letzten Anpassungen und der Orientierung an der aktuellen
Inflation/Teuerungsrate hat der Erzbischöfliche Rat in seiner Sitzung am 20. Mai 2022 entschieden,

- die Pauschale für Seelsorge und Verwaltung um 3 Prozent,
- die Pauschale für Bewirtschaftung um 10 Prozent und
- die Pauschale für Instandhaltung um 8 Prozent

für das Wirtschaftsjahr 2023 zu erhöhen. So werden die Kirchengemeinden entlastet.

Projekt DiRekt: Informationsveranstaltungen und aktualisierte Übersicht der Projektmanager

Wie bereits im August-Newsletter angekündigt, finden bis Mitte September einheitliche Informationsveranstaltungen für alle interessierten Haupt- und Ehrenamtlichen in den Seelsorgebereichen statt. Die Projektmanager für das Projekt DiRekt in den vier Regionalrendanturen haben die Veranstaltung gemeinsam konzipiert und die Einladung Ende August an alle Seelsorgebereiche verteilt. Falls Sie noch keine Einladung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Verwaltungsleitung oder Ihr Pastoralbüro. Wir bitten an dieser Stelle um rege Teilnahme.

Neben einem Überblick über den aktuellen Projektstand wird in den Veranstaltungen eine einheitliche Vorgehensweise zur Vorbereitung der Software-Einführung in Ihren Kirchengemeindeverbänden und Kirchengemeinden vorgestellt.

Parallel zu den Informationsveranstaltungen wird der Pre-Test zur Einbindung weiterer Seelsorgebereiche abgeschlossen. Im Rahmen dieses Pre-Tests werden neue Nutzer geschult und unser Konzept zur technischen Anbindung sowie zur Nutzeranlage erprobt. Wir warten gespannt auf die Rückmeldungen aus einer laufenden Evaluation, an deren Abschluss der offizielle Roll-Out zunächst für den Bereich Regionalrendantur Süd – und kurz danach auch in den drei weiteren Regionalrendanturen – ansteht. Von den Projektmanagern in den Regionalrendanturen erhalten Sie nach den oben genannten Informationsveranstaltungen unser „Starter-Paket“ bestehend unter anderem aus Nutzer-Listen und einem Muster für das MAV-Beteiligungsverfahren.

Erste Ansprechpartner des Projekts für Sie als Haupt- und Ehrenamtliche in den Seelsorgebereichen sind die Projektmanager (siehe unten). Durch Fluktuation und Aufgabenneuordnung in den Regionalrendanturen haben sich hier die Zuständigkeiten geändert. Folgend erhalten Sie eine aktualisierte Übersicht Ihrer ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Projekt DiRekt in den vier Regionalrendanturen:

- Regionalrendantur Nord: Fabian Döring (Doering@Erzbistum-Koeln.de)
- Regionalrendantur Süd: Anke Hoffmann (Hoffmann@Erzbistum-Koeln.de)
- Regionalrendantur Mitte-Ost: Marko Nowak (Nowak@Erzbistum-Koeln.de) & in Vertretung Joscha Obermann (Joscha.Obermann@Erzbistum-Koeln.de)
- Regionalrendantur West: Nina Kuntz (Kuntz@Erzbistum-Koeln.de)

Folgen Sie uns

» Datenschutz » Impressum

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese » *hier* kostenlos abbestellen.

Das Newsletter Archiv
Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem Archiv bereitgestellt.

Erzbistum Köln
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)
Vertreten durch: Generalvikar Msgr. Guido Assmann

HA-Finanzen
Abteilung Finanzen & Controlling im Seelsorgebereich Marzellenstraße 32
50668 Köln
+49 (0)221 1642 1073
E-Mail: finanzen-controlling@erzbistum-koeln.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: Ust-IdNr. DE 122 777 469 Verantwortlich i. S. v. § 55 Abs. 2 Gordon Sobbeck
Foto: underworld/Shutterstock.com